

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 7 – 10
der Realschule



PRIVATE BISCHÖFLICHE
REALSCHULE

Telefon: 0 54 53 / 30 46, 30 47

Telefax: 0 54 53 / 30 48

www.realschule-recke.de

fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de

Recke, 27.08.2025

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Sehr geehrte Eltern,

Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7 bis 10** der Realschule haben an den Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause folgende Möglichkeiten:

- Sie können ihre Mittagsmahlzeit in der Mensa einnehmen.
- Sie können das Schulgelände verlassen, falls ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt.

Aufsichten für Ihre Kinder hat die Schule in der Mittagspause in der Mensa und der Aula eingerichtet.

Wenn Sie beantragen möchten, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände der Fürstenberg-Schule verlassen darf, dann beachten Sie bitte zunächst die folgenden Informationen:

Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Außerhalb des Schulgeländes besteht Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW nur für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung. Er geht verloren, wenn das Schulgebäude zum Zwecke privater Einkäufe verlassen wird oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Jeder Schadensfall muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes gilt ausschließlich nur für die **Dauer der Mittagspause (13.20 – 14.05 Uhr)**, nicht für sonstige Pausen während des Schultages. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände in den Pausen, stellt dies einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und kann entsprechend geahndet werden.

Für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause benötigen wir einen schriftlichen Antrag der/des Erziehungsberechtigten, der zur Schülerakte genommen wird. Die Schülerinnen und Schüler müssen, die von der Schule erteilte Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes mit sich führen. Ein Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Ungeachtet dieses Sachverhaltes ist es möglich, dass von Seiten der Schule einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen von Schülern das Recht, das Schulgelände zu verlassen, wieder entzogen werden kann, falls es zu missbräuchlichem Verhalten außerhalb des Schulgeländes kommen sollte. Von diesem Recht der Schule wird auch Gebrauch gemacht werden können, wenn Schülerinnen oder Schüler aufgrund des Verlassens des Schulgeländes verspätet zum Unterricht erscheinen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



(H.-D. Meyer, RR i. K.)

Antragsformular zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause für die Klassen 7 bis 10 der Realschule

Hiermit beantrage/n ich/wir:

Name: _____,

Adresse: _____,

dass mein/unser Kind

Schülername: _____ Klasse: _____ im Schuljahr: 2025 / 2026

während der Mittagspause das Schulgelände der Fürstenberg-Schule verlassen darf. Ich/wir übernehme/n die Verantwortung und eventuelle Haftung für mein/unser Kind. Die Informationen der Unfallkasse NRW aus dem Anschreiben an die Eltern habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters